

BEBAUUNGSPLAN DREISAMSTRASSE M. 1 / 500

- Textteil - NI 22 / 70

Vorbemerkung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1237, ber. I 1969, Seite 11).

Die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen werden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BBauG und § 111 Abs. 1 LBO wie folgt ergänzt:

Aufhebung bestehender Bauleitplanungen:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle etwaig bestehenden Bauleitplanungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft; insbesondere für die Teilgebiete der durch Min.Erlaß vom 13. Juni 1940, Nr. V 1263, genehmigten Ortsbauplanänderung und Erweiterung für das Gebiet "Weiden-Sauerwasen" und des durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern am 14.3.1967, Nr. I 32/3005.2 - Nr. 1044/67 genehmigten Bebauungsplanes für das Gebiet "Rieten-Mitte (östl. Teil)".

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Staatliches Vermessungsamt
Rottweil, Nebenstelle
Schwenningen

Schwenningen a.N., den 12.3.1970

Schwenningen a.N., den 9. Apr. 1970

gez. Herzer.....

DIENSTSIEGEL

gez. Faul.....

Stadtoberbaurat

Ob.Reg.Verm.Rat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 25.11.1970 Nr. 13 - 2/3005.2 - 1370/70.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 7./8.12.1970 öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

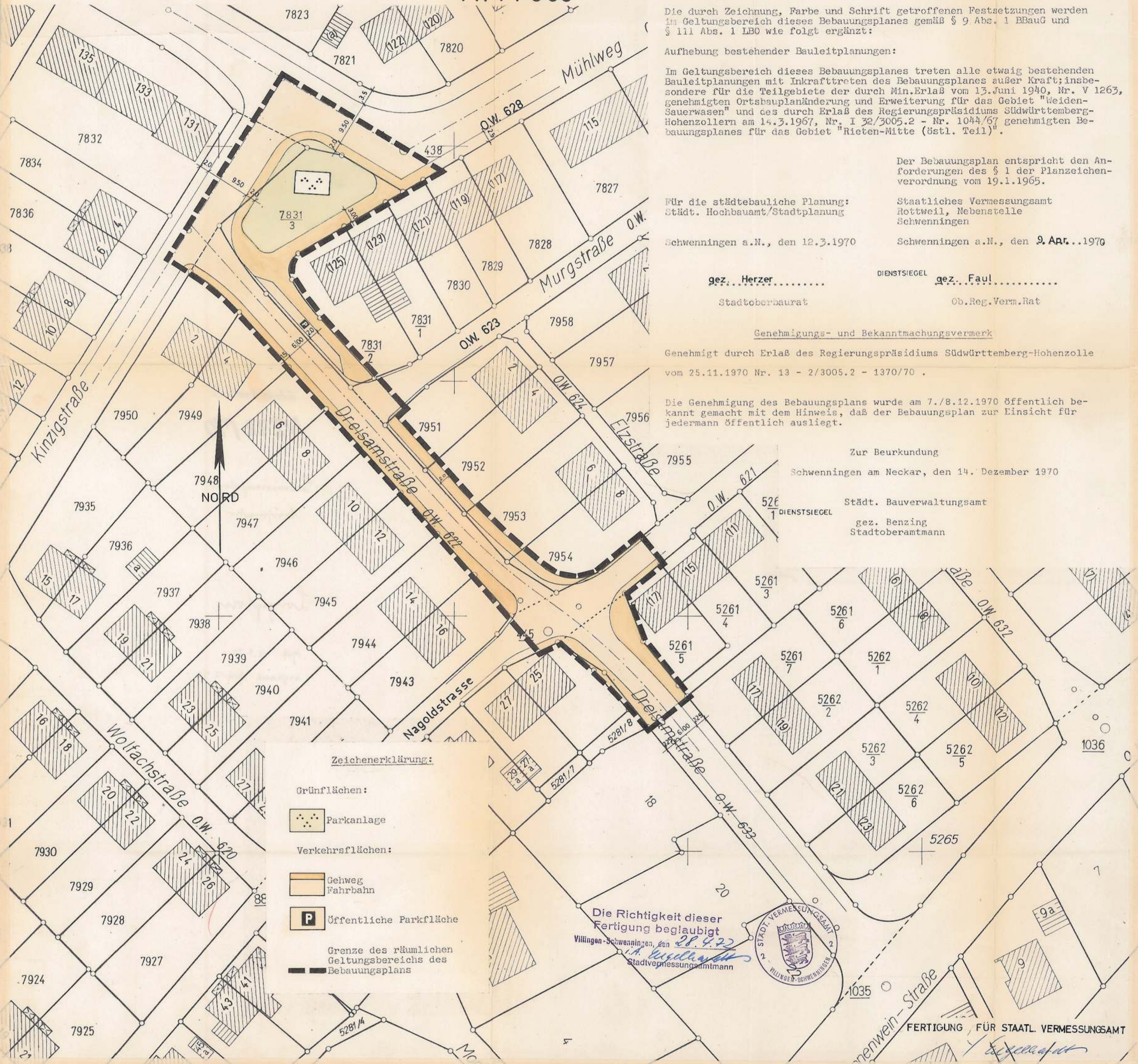
Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 14. Dezember 1970

Städt. Bauverwaltungsamt

gez. Benzing
Stadtoberamtmann

5261
DIENSTSIEGEL



Zeichenerklärung:

- Grünflächen:
 - Parkanlage
- Verkehrsflächen:
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Öffentliche Parkfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die Richtigkeit dieser Fertigung beglaubigt
Villingen-Schwenningen, den 28.4.72
A.A. ...
Stadtvermessungsamtmann



FERTIGUNG FÜR STAATL. VERMESSUNGSAMT